

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

47

Wien, Freitag, den 11. Februar 1927.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen an Stelle der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung in folgenden Strassen einzurichten: Innere Stadt Habsburgergasse, Stallburggasse und Plankengasse; Hietzing Anschützgasse, Theringgasse und Weiglasse und Budolfsheim Dreihausgasse, Reichsapfelgasse.

Starker Besuch in städtischen Amalienbad. Nach einem Bericht der städtischen Bäderverwaltung besuchten das Amalienbad in Favoriten in der zweiten Jännerhälfte 39.929 Badegäste. Der grösste Teil, nämlich 16.724 Badegäste entfiel auf die Brausebäder. Die Schwimmhalle wurde in der Berichtszeit von 11.722 Personen benutzt. Die Kurabteilung, die erst ganz kurze Zeit in Benützung ist, erfreut sich ebenfalls eines ziemlich starken Besuches. Es ist dies insbesondere auf die modernen Einrichtungen zurückzuführen. Die Dampfbadabteilungen wurden in der zweiten Jännerhälfte von 7032 Personen benutzt. Im Durchschnitt kommen auf einen Betriebstag 3300 Badegäste, eine Zahl, die für den Monat Jänner ausserordentlich günstig ist.

Rattenkampftage im März 1927. Zur Fortsetzung der planmässigen Rattenvertilgung in Wien finden, wie schon mit der Kundmachung des Magistrates vom 21. November 1926 verlautbart worden ist, am 3. und 4. März 1927 neuerdings allgemeine Rattenkampftage statt.

An diesem Tage sind die von der Behörde bestimmten Meeswiebelköder auszulegen, deren Einheitspackung zu je zwanzig Köder um den Preis von S 1.7 vom 25. Februar angefangen, bei allen Gifthändlern in Wien erhältlich sein wird.

Für die Durchführung der Rattenvertilgung an diesen beiden Tagen gelten folgende Vorschriften:

Nach dem Gesetze sind die Eigentümer (Pächter, Nutzniesser) der Realitäten verpflichtet, die Ratten zu vertilgen. Die Vertilgungsmassnahmen sind in allen Realitäten durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob in diesen das Vorkommen von Ratten nachweisbar ist oder nicht. Die Eigentümer können die Vertilgung entweder persönlich ausführen oder in ihrem Namen von anderen Personen ausführen lassen oder aber an konzessionierte Rattenvertilger übertragen.

Die konzessionierten Rattenvertilger haben sich bei der Berechnung des Preises für diese Arbeiten an die mit dem Wiener Magistrate vereinbarten Richtlinien zu halten. Die Kosten der Rattenvertilgung und der Beschaffung des Rattengiftes können als Betriebskosten in den Mietzins eingerechnet werden.

Zur Beschaffung der Giftköder sind die von den ersten Kampftagen im Jänner ausgegebenen gelben Giftbezugscheine zu verwenden. Wurden diese Abrisse des Giftbezugscheines beim ersten Bezuge des Rattengiftes dem Gifthändler überlassen, so ist der neue Giftbezugschein bei demselben Gifthändler unter Vorweisung des Bezugscheines anzumelden. Wenn der Giftbezugschein in Verlust geraten ist, so hat sich der Hauseigentümer oder sein Stellvertreter beim magistratischen Bezirksamte um die Ausfolgung eines neuen Giftbezugscheines zu bewerben und mit diesen die Rattenköder bei einem Gifthändler zu beziehen; desgleichen kann

beim magistratischen Bezirksamte eine etwaige Erhöhung der bereits seinerzeit angewiesenen Giftmenge angesprochen werden. Hauseigentümer, die das Rattengift bei einem Gifthändler bestellt, aber nachträglich die Durchführung der Arbeiten einem Rattenvertilger übergeben haben, müssen unbedingt entweder die bestellte Giftmenge beim Gifthändler selbst beziehen und bezahlen oder vom Rattenvertilger verlangen, dass er die Köder bei jenen Gifthändler bezieht, bei dem bestellt worden ist.

Wer dies nicht tut, setzt sich der Gefahr aus, im Klageweg zur Bezahlung der bestellten Giftmenge herangezogen zu werden. Die Rattenköder sind in den Abendstunden des 2. März auszulegen, während des 3. und 4. März liegen zu lassen und die Reste am 5. März wieder einzusammeln. Die Köder sollen beim Auslegen nicht mit den blossen Händen berührt werden, weil sie sonst von den Ratten nicht aufgenommen werden.

In jeder Realität müssen wenigstens zwanzig Köder ausgelegt werden. In Häusern mit mehr als 200 Quadratmetern verbauter Fläche mindestens vierzig Köder, sie sind insbesondere an jenen Orten auszulegen wo erfahrungsgemäss Ratten vorkommen. (Vor allem im Keller, in den Hauskanälen, Stallungen, Mistablagerungsstätten, Schuppen u. dgl.) Je sorgfältiger und reichlicher bei der Auslegung vorgegangen wird, desto grösser wird der Erfolg sein. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass es für den Erfolg besonders wichtig ist, einige Tage vor der Köderauslegung alle den Ratten sonst irgendwie zugänglichen Nahrungsmittel zu verschliessen oder zu beseitigen, so dass sie gezwungen sind, ihren Hunger an vergiftetem Köder zu stillen.

Die ordnungsgemässe Durchführung dieser Anordnungen wird durch Amtorgane überwacht. Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen.

Die Fibel wird den Schulkindern geschenkt. Die Gemeindeverwaltung hat bis zum vergangenen Frühjahr den Kindern der ersten Schulklassen die Fibel ("Wiener Kinder erstes Buch") leihweise überlassen. Die Bücher wurden am Schluss des Jahres eingesammelt und im nächsten Schuljahr für die neueintretenden Kinder wieder verwendet. Der Wiener Stadtsenat hat nun beschlossen, das Lehrbuch "Wiener Kinder erstes Buch" den Kindern der ersten Volksschulklasse nach Vollendung des Schuljahres geschenkwise zu überlassen. Es wird gewiss in späteren Jahren eine Erinnerung an die Schulzeit bilden. Aber auch vom Standpunkt der Hygiene betrachtet, bedeutet der Beschluss des Stadtsenates einen grossen Fortschritt, weil nunmehr jedes Kind sein eigenes Buch besitzt. Das Buch ist bekanntlich gebunden und auf gutem Papier schön hergestellt.